

VO/0287/10

Bebauungsplan Nr. 609 - Am Krüppershaus -

1. Änderung des Bebauungsplanes

(mit geplanter Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 39 B)

- Offenlegungsbeschluss -

Beschlüsse:

10.06.2010

SI/0114/10

**Bezirksvertretung Uellendahl-
Katernberg**

TOP 4

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 609 – Am Krüppershaus - liegt südlich der Wohnbebauung Holunderweg 15-45 und 58, nordwestlich eines Getränkemarktes, östlich der Wohnbebauung Ampferweg 13 und 15 sowie westlich der Straße Am Krüpperhaus (s. Anlage 01).
2. Die Offenlegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 609 – Am Krüppershaus - wird für den unter Punkt 1 beschriebenen Geltungsbereich gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB angepasst.
3. Die Erweiterung des Geltungsbereiches wird als vereinfachte Änderungen im Sinne des § 13 BauGB beschlossen (s. Anlagen 09).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

30.06.2010

SI/0498/10

**Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen**

TOP 11

3. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 609 – Am Krüppershaus - liegt südlich der Wohnbebauung Holunderweg 15-45 und 58, nordwestlich eines Getränkemarktes, östlich der Wohnbebauung Ampferweg 13 und 15 sowie westlich der Straße Am Krüpperhaus (s. Anlage 01).
4. Die Offenlegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 609 – Am Krüppershaus - wird für den unter Punkt 1 beschriebenen Geltungsbereich gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. §

10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB angepasst.

3. Die Erweiterung des Geltungsbereiches wird als vereinfachte Änderungen im Sinne des § 13 BauGB beschlossen (s. Anlagen 09).

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen die Stimmen der Fraktion B90/DIE GRÜNEN